

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, am Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei direktem Postweg ohne Postgebühr monatlich 2,50 M., bei Zustellung unter Straßband 3,50 M. Die „Freiheit“ ist in den ersten Nachtrag der Postverordnungen für 1915 eingetragen.

Jedem Leser die nächstgelegene Postanstalt oder deren Name (L. 20 III., Wochenpreis das festgesetzte Wort 5 Pf., jedes weitere Wort 2 Pf., Courantgeschlag 50 Pf., Familien- und Versammlungsbeleg 1 Pf., die Zeitung fort. Inhaber für den bevorstehenden Tag müssen spätestens bis 3 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein. Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19. Fernsprecher: Amt Norden 9768

STREIF

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Prozeß Ledebour-Däumig.

Ledebour vor den Geschworenen.

Im Schwurgerichtssaal zu Moabit begann heute vormittag 9 Uhr der Prozeß gegen die Genossen Ledebour und Däumig. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Macco, die Anklage wird vertreten durch Staatsanwaltschaftsrat Dr. Gise und Staatsanwalt Dr. Zumbusch, als Verteidiger fungieren Dr. Joseph Hersfeld, Dr. Kurt Rosenfeld, Theodor Liebknecht und Rechtsanwalt Obuch.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der Angeklagte Däumig nicht erschienen sei. Rechtsanwalt Rosenfeld teilt hierauf mit, daß Däumig erkrankt ist. Er hat, das Verfahren abzutrennen und den Fall Ledebour allein zu verhandeln. Er habe am 23. April einen Antrag gestellt, im Falle Däumig einen wichtigen Zeugen zu laden, der befunden solle, daß Däumig während der betreffenden Tage Tag und Nacht im Bollungsbrat tätig gewesen sei. Auf diesen Antrag sei die Staatsanwaltschaft nicht eingegangen, er habe dagegen beim Kammergericht protestiert, aber bisher von dort noch keinen Bescheid über seine Beschwerde erhalten. Das ganze Vorverfahren gegen Däumig sei gesetzwidrig gewesen.

Der Staatsanwalt hat, den Antrag, den Fall Ledebour allein zu verhandeln, abzulehnen. Von Gesetzwidrigkeit könne keine Rede sein. Die Fälle Ledebour und Däumig dürften nicht voneinander getrennt werden, da nur durch gemeinsame Verhandlung ein klares Bild zustande kommen könne.

Genosse Ledebour wendet sich gegen den Staatsanwalt. Er macht einen jugendlichen und frischen Eindruck und weist mit aller Entschiedenheit darauf hin, daß der Prozeß gegen ihn endlich beginnen müsse. Die Voruntersuchung sei drei Monate lang ohne Däumig geführt worden. Kann erst habe man Däumig verhört, ihn aber wieder freigelassen und den Fall Däumig dann als Nachtrag der Anklageschrift beigelegt. Der Staatsanwalt hätte in den drei Monaten reichlich Zeit gehabt, ein gemeinsames Verfahren einzuleiten. Ueber die Gründe der nachträglichen Prozeßverbindung spreche sich die Staatsanwaltschaft wohlweislich nicht aus. Er befände sich nunmehr seit 4 Monaten in Untersuchungshaft, die weiter nichts sei als eine Maske für die Schuchhaft. Er wolle sich nunmehr endlich rechtfertigen und vor aller Öffentlichkeit die Regierung brandmarken, durch deren Schuld er auf die Anklagebank sitze. Die Regierung habe die Revolution verpöchtelt. Sie habe die Arbeiterkraft ins Elend gestürzt, habe das deutsche Volk im Auslande in Mißkredit gebracht und durch ihr Verhalten wesentlich dazu beigetragen, daß dem deutschen Volke diese Friedensbedingungen auferlegt worden waren. Er verlange den sofortigen Beginn der Verhandlungen, nicht nur in seinem persönlichen Interesse, sondern im Interesse der gesamten Arbeiterklasse.

Das Gericht lehnte den Antrag auf Trennung des Verfahrens ab. Das Kammergericht habe die Beschwerde des Rechtsanwalts Dr. Rosenfeld bereits abgelehnt. Wenn er diese Zustellung noch nicht erhalten habe, so läge das anscheinend an den Postverhältnissen. — Der Verteidiger Dr. Rosenfeld legt nunmehr ein ärztliches Attest vor, aus dem hervorgeht, daß Genosse Däumig schwer an der Grippe erkrankt ist, er hat über 40 Grad Fieber und kann nach dem Zeugnis des Arztes vor 8-10 Tagen das Haus nicht verlassen.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Gise macht der Verteidigung den Vorwurf, daß eine gewisse Verzögerung des Verfahrens angestrebt werde. Schon vor einigen Tagen sei eine Notiz durch die Presse gegangen, daß Däumig erkrankt sei, er hat deshalb, den Angeklagten Däumig durch einen Gerichtsarzt in seiner Wohnung untersuchen zu lassen. Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld bezeichnet die Unterstellung des Staatsanwalts als eine ungläubige Behauptung, die in keiner Weise begründet sei. Däumig bringe genau so wie Ledebour auf die Verhandlung. Von einer Verschleppung könne gar keine Rede sein.

Der Staatsanwalt Dr. Zumbusch, ein noch recht jugendlicher Mann, wendet sich hierauf gegen den Genossen Ledebour. Er werde ebenso wie kein Kollege sich mit aller Entschiedenheit dagegen wenden, daß aus diesem Prozeß ein politischer Prozeß gemacht werde, wie es der Anwalts Ledebour beabsichtigt. Nicht die Regierung stünde auf der Anklagebank, sondern die Angeklagten Ledebour und Däumig.

Genosse Ledebour erwidert darauf, daß die Rechtfertigung seines Verhaltens in dem Vorachen der Regierung liege, die sich der schwersten Verbrechen kuldiert gemacht habe. Dieser Prozeß sei ein politischer Prozeß, wenn das der Staatsanwaltschaftsrat nicht begreifen könne, so löge das an seiner Jugend und an seiner Unerfahrenheit auf politischem Gebiete. Der Vorsitzende ermahnt darauf Genossen Ledebour zur Mäßigung. Er dürfe den Staatsanwalt nicht persönlich angreifen. Genosse Ledebour erwidert darauf, daß es ihm an einem persönlichen Angriff gar nicht gelegen hätte. Er habe gegen den Staatsanwalt lediglich mildernde Umstände ins Feld geführt. Sein Verhalten sei darauf berechnet gewesen, die verderbliche Regierung Ebert-Scheidemann, die sich hinter die Freiwilligenverbände verberge und sich nur auf Gewalt stützen könne, zu beseitigen. Er werde die Notwendigkeit und Richtigkeit seines Vorgehens beweisen.

Das Gericht beschließt hierauf, den Angeklagten Däumig durch einen Gerichtsarzt untersuchen zu lassen. Die Verhandlung wurde deshalb bis 11 1/2 Uhr ausgesetzt.

Es macht sich noch notwendig, ein Wort über die Zusammensetzung der Geschworenen zu sagen. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß sich unter ihnen nicht ein einziger Mann befindet, der der erwerbstätigen Bevölkerung entstammt. Von welchem Geiste die Herren besetzt sind, beweist folgender Vorfall: Als der Genosse Ledebour seine Erklärung abgab, sagte einer der Geschworenen zu seinem Kollegen, wenn der Mann von früh bis abends arbeiten würde, käme er nicht auf derartige Gedanken. Als später der Rechtsanwalt Obuch den Vorsitzenden bat, dem Genossen Ledebour doch einen kleinen Tisch zur Verfügung zu stellen, damit er sich einige Notizen machen könne, meinte der Geschworene zu seinen Nebenmännern: Natürlich auch noch ein Champagner und ein paar Flaschen Wein. Er fand damit die Zustimmung seiner Kollegen.

Befreiung des Oberleutnants Vogel.

Das Garde-Kavallerie-Schützen-Korps teilt mit: Am Sonnabend, den 17. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, ist ein Infanterieoffizier in Mähe und Umhang in einem dunkelblauen geschlossenen Privatkradwagen vor dem Zellengefängnis in Moabit, Dehler Straße, vorgefahren. Der Offizier hat auf Grund eines gefälligen Ausweises den im Zellengefängnis wegen Ermordung der Frau Rosa Luxemburg in Untersuchungshaft befindlichen Oberleutnant Kurt Vogel abgeholt und ist mit ihm um 4 1/2 Uhr in dem erwähnten Kraftwagen vom Zellengefängnis abgefahren.

Für die Ermittlung des seitdem flüchtigen Oberleutnants Vogel und des begleitenden Infanterieoffiziers aber für sachdienliche Angaben zu deren Ermittlung wird eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt. Der Führer des Kraftwagens wird aufgefordert, sich zu melden. Beschreibung des Oberleutnants Vogel: Größe etwa 1,72 Meter, Gamyhoar dunkel, englisch geschnittener dunkler Schnurrbart, graue Augen, längeres Gesicht mit etwas vorstehenden Backenknochen. Trug sonst Einzel, besaß wahrscheinlich falschen Paß. Eine etwa nötig werdende Verteilung der Belohnung behält sich das unterzeichnete Gericht unter Ausschluß des Richtervorges vor.

Es erscheint recht sonderbar, daß das Garde-Kavallerie-Schützenkorps über diesen Vorgang, der sich schon am Sonnabend nachmittags ereignete, erst Montag nachmittags eine Mitteilung veröffentlicht. Dem Flüchtling und seinem „Befreier“ ist damit ein großer Gefallen erwiesen worden.

Auf zur Massenfundgebung im Lustgarten!

Am Mittwoch soll das werktätige Volk Berlins zeigen, daß es nicht gewillt ist, sich in neue Abenteuer hineinziehen zu lassen. Dem „Geist von 1914“, der von den nationalstischen Kriegstreibern, den Trübebergern und Kriegsgewinnlern künstlich geschürt wird, soll das arbeitende Volk seinen unerschütterlichen Willen

zum Frieden und zum Sozialismus entgegensetzen.

Die Kriegsgefangenen und der Friede.

Nichts zeigt deutlicher die ungeheuerlichen Folgen, die die Nichtunterzeichnung der Friedensbedingungen nach sich ziehen würde, als die Tatsache, daß damit die deutschen Kriegsgefangenen, die seit Jahren mit Sehnsucht auf ihre Erlösung aus der Gefangenenschaft warten, auch weiterhin auf völlig unbestimmte Zeit der Heimat und ihren Angehörigen entrisen bleiben.

Monatelang war das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen für alle Nationalisten und zweifelhaften „Volkstreue“, die glaubten, damit ihren verlorenen Einfluß auf die Massen wiederauszugewinnen, ein Mittel zur Entfaltung stärksten nationalstischen Hasses. Mit den schwärzesten Farben malten sie die angebliche Brutalität der Franzosen gegenüber unseren Kriegsgefangenen aus, behaupteten, daß Tausende von ihnen dem Elend und Verderben ausgesetzt seien und forderten, daß alles darangesetzt werde, damit sie nach Friedensschluß in die Heimat zurückkehren dürfen. Neue Organisationen hatten sich gebildet, um die Propaganda dafür zu betreiben, da die unmenklichen Franzosen angeblich die Absicht hätten, nach dem deutschen Vorbild gegenüber Rußland zu verfahren und die Kriegsgefangenen auch nach dem Friedensschluß nicht auszuliefern.

Monatelang ist die öffentliche Meinung bei uns durch diese müßige Agitation unläuterer Elemente in Aufregung versetzt worden. Ohne Grund! Denn die Friedensbedingungen, die die Entente uns vorgelegt hat, sehen die bedingungslose Rückgabe aller unserer Kriegsgefangenen vor.

Man sollte meinen, daß diese Tatsache die Organisationen, die angeblich die Befreiung der Kriegsgefangenen aus dem Elend bezweckt, mit hoher Freude erfüllen würde. Aber weit gefehlt. Sie, die monatelang durch eine unläuterer Agitation die Leidenschaften aufs Bestigste erregt haben, sind jetzt schwermütig geworden. Jetzt, wo es gilt, gegenüber der hemmungslosen Propaganda für die Nichtunterzeichnung der Friedensbedingungen zu betonen, daß die Freigabe der Kriegsgefangenen mit der Annahme der Friedensbedingungen untrennbar verbunden ist.

Mit einmahl ist die Sorge um die Kriegsgefangenen verstimmt. Kein Mensch auf bürgerlicher Seite redet mehr von ihnen. Niemand von denjenigen, deren Herz angeblich blutete, daß die Kriegsgefangenen auch nach Friedensschluß von ihren Angehörigen getrennt sein sollten, weiß jetzt darauf hin, daß die Nichtunterzeichnung des Friedensvertrages bedeutet, daß die Kriegsgefangenen dadurch auf unabsehbare Zeit der Heimat ferngehalten werden. Nichts zeigt deutlicher als diese Tatsache, daß nicht die Sorge um das Wohlergehen der Kriegsgefangenen diesen Leuten die Zunge bewegt hatte, sondern ihre Absicht, das Schicksal der Kriegsgefangenen zur Entfesselung nationalstischer Instinkte zu benutzen.

Wiederum ist es die Unabhängige Sozialdemokratie, auf die die Kriegsgefangenen und ihre Angehörigen ihre Hoffnung setzen können. Auf der Internationalen sozialistischen Konferenz in Bern war es Kurt Eisner, den sein warmes mitfühlendes Herz zum wärmsten Eintreten für die Kriegsgefangenen veranlaßte. Seine Rede machte so großen Eindruck, daß die französischen Genossen ihm rückhaltlos zustimmten. Auch jetzt betont die Unabhängige Sozialdemokratie, daß das Schicksal der Kriegsgefangenen uns nicht gleichgültig sein dürfte, und daß man die Friedensbedingungen annehmen müsse, damit diese Männer, die teilweise seit mehr als vier Jahren fern der Heimat unter Fremden weilen, ihren Angehörigen wiedergegeben werden. Wie damals Kurt Eisner, so wird auch jetzt die Partei schwärzt, weil sie darauf aufmerksam macht, daß neben den vielen anderen Gründen auch die Sorge um das Schicksal der Kriegsgefangenen die Unterzeichnung des Friedensvertrages gebietet. Insbesondere ist es Herr Heilmann, der in seiner sozialistischen Rede ebenfalls auch in dieser Frage zeigt, daß die Sozialisten jetzt mehr von nationalstischen Erwägungen bewegt werden, als von der Sorge um die Kriegsgefangenen. Dieser mögen noch unsere Gefangenen bei düstiger Hoff in Feindesland kronen, als

Hier im Klavenloch der siegreichen Ententeimverantlichten Gungers werden," so ruft Weilmann patetisch aus.

Auch den Rechtssozialisten ist die Kürsorge für die Kriegsgefangenen jetzt nebenächlich geworden, wie allen denen, die sich ihrer bisher aus nationalistischen Gründen angenommen haben. Aber das Schicksal von 800 000 Menschen verdient Beachtung, und das von allen Parteien die unannehmliche Sozialdemokratie die einzine ist, die sich ihrer annimmt, zeigt, daß nur sie die sachlichen Erwägungen über die nationalpolitischen stellt.

Gegen die außerordentlichen Kriegsgerichte!

Von Kurt Voehlein.

II.

Ein weiteres Urteil: Am 25. April 1919 hat ebenfalls das außerordentliche Kriegsgericht beim Landgericht III unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Wansura und unter Mitwirkung der Beisitzer: Kammergerichtsrat Genalle, Major Riehn, Major Wendland und Hauptmann Schaf, den Arbeiter **Wald Manthey** wegen Auftrubs zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Manthey soll am 6. und 7. März bewaffnet in der Frankfurter Allee umhergelaufen sein. Das außerordentliche Kriegsgericht folart hieraus: „Wer, wie der Angeklagte, mit Gewehr und Seitenwehr bewaffnet, in den Straßen umherläuft, kann dies nur getan haben, um sich an der Zusammenrottung (in Pichtensberg) zu beteiligen und sie als Person, Patrouille oder in anderer Weise zu unterstützen.“

Manthey selbst bestritt, an dem betreffenden Tage überhaupt in der Frankfurter Allee gewesen zu sein. Der einzine Belastungszeuge, ein Kaufmann Schünemann, erklärte, wie der Manthey am 10. März auf der Straße gesehen und verhaften lassen, weil er in ihm die Persönlichkeit wiedererkannt habe, die am 6. März bewaffnet in der Frankfurter Allee umhergegangen sei. Von früher her kenne er ihn nicht. Ein Irrtum sei aber nicht möglich, da er am 6. März mit ihm einen Wortwechsel gehabt habe. Die Braut des Manthey, die gleichfalls als Zeugin, aber als Braut uneidlich vernommen wurde, befuhrte, daß Manthey sich beide Tage von morgens bis abends in ihrer Wohnung aufgehalten habe. Sie erinnere sich an die betreffenden Tage genau, da sie mit ihrem Bräutigam vor seiner Verhaftung an diesem Tage zum letzten Male zusammen gewesen sei. Trotz dieser widersprechenden Zeugenaussagen kam das außerordentliche Kriegsgericht zur Verurteilung. Verurteilt wurde von dem Angeklagten, der noch Soldatenuiform trug, darauf hingewiesen, daß **Verurteilten in Uniform besonders leicht verwechselt werden können.**

Die Verurteilung ist unfaßbar. Wiederholt haben gerade die Verhandlungen der außerordentlichen Kriegsgerichte die Unauferlichkeit von Zeugenaussagen erwieben. So hat in einem Prozeß gegen einen Kessler Glomba wegen Mordes eines Regimentsoldaten, eine Frauin Unalsch bezeugt, daß sie in Glomba den Mann, der auf die Regimentsoldaten geschossen habe, wiedererkenne. Ihre Aussage wurde durch andere Aussagen widerlegt, so daß das außerordentliche Kriegsgericht beim Landgericht I, vor dem jener Glomba angeklagt war, ihn frei sprach.

In einem andern Fall, der ebenfalls vor dem außerordentlichen Kriegsgericht beim Landgericht I zur Verhandlung kam, war ein gewisser **Löderick** von drei Frauen bestimmt als der Täter bezeugt worden, während drei andere Frauen einwandfrei bezeugten, daß er an dem betreffenden Tage gar nicht am Tatorte gewesen war. Das außerordentliche Kriegsgericht beim Landgericht I sprach dann auch Löderick frei. Das außerordentliche Kriegsgericht beim Landgericht III aber verurteilte trotz der widersprechenden Zeugenaussagen!

Aber selbst, wenn das Gericht auf Grund der Aussage des Belastungszeugen für feststellt anhat, daß der Manthey am 6. und 7. März bewaffnet auf der Straße umhergelaufen sei, so reicht dieser Tatbestand zur Verurteilung nicht aus. Denn daß der Angeklagte bewaffnet in einer Straße, in der nicht gekämpft wird, umherläuft, ist nicht strafbar. Daß er es tat, „um sich an der Zusammenrottung zu beteiligen und sie als Person, Patrouille oder in anderer Weise zu unterstützen“, daß er also etwas Böses wollte, ist gleichfalls nicht strafbar, denn zur gerichtlichen Aburteilung sehen nur Handlungen, nicht Absichten. Oder wird eine an sich straflose Handlung, das bewaffnete Umhergehen auf der Straße, dadurch zu einer Straftat, daß der Bewaffnete während des Hin- und Herbewegens etwas Böses beabsichtigt?

Das Kriegsgericht hätte hiernach, wenn es dem Belastungszeugen glaubte, höchstens Nichtablieferung von Waffen annehmen können. Für dieses Vergehen ist es aber nicht zuständig, die Sache hätte dann an das ordentliche Gericht verwiesen werden müssen, das wegen Waffenbesitzes regelmäßig auf geringe Geld- oder Freiheitsstrafen erkennt.

Der Vater des Manthey hat den Versuch gemacht, das Urteil im Wege des Gnadenersuches zur Aufhebung zu bringen. Das Gnadenersuch ist jedoch abgelehnt worden!

Ein anderes Urteil: Am 14. April verurteilte das außerordentliche Kriegsgericht beim Landgericht II unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Bruhns und Mitwirkung der Beisitzer Landgerichtsrat Dabrozinski, Major v. Borries, Major v. Wedebe, Rittmeister v. Skoppnid die Stadtverordneten **Futran** und **Mund** wegen Verleitung von Soldaten zur Untreue zu je 2 Jahren, Seidel und **Mosenkrans** zu je 1 Jahr Gefängnis.

Der Tatbestand: In Köpenick standen Anfang März 10 000 Arbeiter im Generalstreik. Wilde Gerüchte schwirten umher, die unter den Arbeitern starke Erregung auslösten. In Friedrichshagen, hieß es, seien Kanonen zur Bekämpfung von Köpenick aufzufahren. Auch in Friedrichshagen war die Erregung sehr groß. Futran, der als Streikleiter in zahlreichen Versammlungen stets vor Gewalt gewarnt und erreicht hatte, daß es während des Generalstreiks nirgends zur Ausschreitung gekommen war, beabsichtigte nach Friedrichshagen, um drohendes Blutvergießen zu verhindern. Hier verhandelte er, sowie Mund, Mosenkrans und Seidel mit dem Militär und erreichte, daß die im Ort aufgestellten Maschinengewehre sowie die Gewehre im Rathaus abgeleert wurden. Mosenkrans, als Mitglied des örtlichen Arbeiter- und Soldatenrats, verbürgte sich dafür, daß die Waffen an keinen Unberechtigten herausgegeben würden, und daß sie am nächsten Tage dem Bataillon wieder zur Verfügung ständen.

Infolge der Verhandlungen kam es trotz der Erregung der Massen zu keinen Ausschreitungen.

Selbst der als Belastungszeuge geladene **Rahmmeister Gottschling**, mit dem Mosenkrans wegen der Waffenabgabe verhandelt hatte, erklärte, daß es Mosenkrans darum zu tun gewesen sei, Blutvergießen zu vermeiden, und daß die Forderung der Waffenabgabe vernünftig gewesen sei.

Das sind nur ein paar Beispiele. Es ließen sich noch zahlreiche andere Urteile der außerordentlichen Kriegsgerichte anführen, die gleich entsetzlich sind. Während des Krieges haben die heutigen Minister, haben Scheidemann, Heine, Roske den Belagerungszustand und seine Folgen, die außerordentlichen Kriegsgerichte, auf das schärfste bekämpft. „Der Ausnahmezustand auf Grund des Belagerungszustandes ist geradezu ein Unheil für unser Volk.“ erklärte am 28. Oktober 1918 Scheidemann. Und am 6. April 1918 warnte er: „Wenn Sie nicht bald das ganze Volk gegen sich aufbringen wollen, dann machen Sie diesem Ausnahmezustand ein Ende.“ Die Revolution machte ihm ein Ende. Die mehrheitssozialistische Regierung aber stellte den Belagerungszustand mitläufig den außerordentlichen Kriegsgerichten wieder her.

Der Herr Reichspräsident.

Wir treiben die vollen Segeln in die Katastrophe hin ein, genau wie 1914. Es sind dieselben Leute, nur daß jetzt nach vier Jahren ihrer Kriegspolitik die Scheidemann die Führung gleich selbst übernommen haben.

Der geistreiche „Protesttag“ in Berlin war gemessen zu durch gekennzeichnet, daß Herr **Scheidemann**, der Hauptredner war. Er erschien zwar nicht selbst in den Versammlungen, aber er sprach zu den Deputierten, in sprach vom Balkon und was er sagte, gefiel den außerordentlichen nationalpolitischen Leuten ausgereizt. Der Herr Reichspräsident vertrat den Standpunkt der Regierung und seiner Partei, erklärte den Frieden für unannehmbar und forderte die Unterstützung des ganzen deutschen Volkes für diese Politik. Man sieht, wir brauchen uns zwar nicht um den Kaiser zu kümmern, aber wir haben dafür die Pflicht eingetauscht, uns hinter den Herrn Präsidenten zu stellen.

Wir meinen, diese ganze agitatorische Betätigung des Herrn Präsidenten ist grober Unfug und staatsrechtlich unzulässig. Der Reichspräsident hat das Recht noch anzuzurepräsentieren, er hat aber nicht die Politik zu machen und Nationen zu treiben. Der Präsident muß wissen, daß große und wichtige Teile des deutschen Volkes die Politik, die er befürwortet, als verwerflich und katastrophal betrachtet; Parteinarbeit ist Mißbrauch seiner Stellung und bildet den Versuch zu einer Wiederbelebung des persönlichen Regiments; die Zustimmung und Vertretung der Politik ist Sache der Minister und nicht die seine. Der Reichspräsident wird sich nicht wundern dürfen, daß man ihn nach seinem Auftreten einfach als gegnerischen Parteimann wertet.

Dies um so mehr, als er auch über den nötigen Laiz für seine Stellung nicht verfügt. Uebereinstimmend wird berichtet, daß er die Sprecher der Kriegsbeschädigten, die eine Resolution gegen die Regierungspolitik überreichten, sehr ungnädig, wie es früher hieß, anrief und ihnen zuletzt den Rücken drehte. Wir wissen nicht, ob die Führer der Deputation den Herrn auf das Unangemessene eines solchen Betragens mit dem nötigen Nachdruck hingewiesen haben, möchten aber auch nicht die Bemerkung unterlassen, daß unseres Erachtens solche Deputationen beim Reichspräsidenten überhaupt nichts zu suchen haben. Politische Forderungen sind an die Regierung zu stellen, nicht aber an den Präsidenten, den sie nichts angehen.

Scheidemanns „Unannehmbar“.

Die ausländischen Blätter berichten über die Rede Scheidemanns, in der er den Standpunkt der Regierung gegenüber dem Friedensvertrag darlegt. Auffälligerweise ist in keinem dieser Blätter der entscheidende Satz mit dem „Unannehmbar“ enthalten. Des Rätsels Lösung wird nun gegeben. Am 12. Mai, mittags 14 Uhr, wurde den Vertretern der ausländischen Blätter der Text der Scheidemannschen Rede übergeben. Er enthält folgende Stelle:

Meine Damen und Herren! Wir haben Gegenwärtiges gemacht. Wir werden noch weitere machen. Wir leben unter heillosen Aufgeh, wo wir die Gefahren eines Ja und eines Nein sprechen. Dazu wird noch Zeit sein, wenn das Unmögliche Ereignis zu werden droht, daß die Erde sich in Buch tragen kann, ohne daß aus Millionen und aber Millionen Aehlen, aus allen Ländern ohne Unterschied der Partei der Welt ershallt: Weg mit diesem Nordplan!

Am 12. Mai 3 1/2 Uhr hielt Scheidemann seine Rede. Darin hatte die oben zitierte Stelle folgende Fassung angenommen:

Meine Damen und Herren! Wir haben Gegenwärtiges gemacht. Wir werden noch weitere machen. Wir leben mit dem Einverständnis unsere heilige Aufgabe darin, zu Verhandlungen zu kommen. Dieser Vertrag ist noch ausstehend, daß der Reichsregierung unannehmbar, so unannehmbar, daß ich noch nicht zu glauben vermag, die Erde könne sich ein Buch ertragen, ohne daß aus Millionen und aber Millionen Aehlen.

Krampf.

Von Erich R. Schmidt.

Julius Krampf, Rentier, Leiter der Sparskasse des Kreises Dalmien, ging verheiratet zu Tisch. Er sah niemand. Erwiderte keinen Gruß. Sieh, seinen schwarzen Stiefel mit der silbernen Krücke beugend auf die dunklen Dielen. Mit lagerte rot in seinem Gehirn. Diese Gemeinheit. Dieser Hund von einem Landrat. Ihn war die Air zu sehen. Hatte er, in zehn Jahren, die Einlagen seiner Kasse nicht um Millionen gesteigert? War das der Dank? Jetzt sollte er die schönen lustigen Bureauräume verlassen. Hin aus dem Landratsamt und hinein in jene enge Bude, die seiner Krampfs Wohnung, gerade gegenüberlag. Der fünf Minuten weite Weg zum Bureau fiel nun fort. Der Weg, den er viermal täglich ging. Den er brauchte. O, seine Hämorrhoiden. Er schloß sie hinter allein bei dem Gedanken, daß nun sein tägliches Verlaufsgegang auf ein Minimum zusammenschrumpfte. Er könne andere Wege gehen, soviel er wolle? O, Ihr kennt Krampf nicht. Er hatte überflüssige Gänge. Hatte sie sanftlich Er brauchte den fünf-Minuten-Weg zu seinem bisherigen Bureau, wie andere Leute Luft und Sonne brauchen. Die Welt ging ihm aus den Augen. Sie drehte sich rückwärts. Krampf meinte, voll Anmaßlicher Mut, unsichtbare Tränen in sich hinein.

Und seine Kollegen vom Landratsamt — was würden sie sagen? Die Brüder vom Gericht, von der Post — die Gänzlich, die ihn schon immer um seine Erfolge beneideten — wie würden sie höhnen!

Und dann — das Schwerkelt! — seine Frau. Schon sah er ihr Gesicht!

„Julius, was ist die?“ Diese Frage, aus trontischen Mundwinkel herausflüpfend.

Der Landrat Dieser Hund. Schifans. Weiter nichts.

Wie kam er heute eingelabbert?

„Lieber Herr Krampf. Ich brauche Ihre Bureauräume unbedingt. Ich muß Sie leider umquartieren. Aber Sie sollen einen guten Lauch machen. Sie sollen es bequem haben; Sie ziehen in das Haus um das Ihrer Privatwohnung gegenüberliegt. Dort haben wir zwei Kammern gemietet. Ich denke, sie werden Ihnen gefallen.“

Was hatte Julius Krampf da gestammelt? „Ja, wenn der Herr Landrat meinen. Wenn der Herr Landrat meine Bureauräume durchaus brauchen.“

Und er hatte seinen Wütling gemacht. Der Rentier Julius

Krampf. Einen Wütling, wie immer, wenn er vor dem großmächtigen Landrat stand.

„Der Schurke, der Hund.“ Inrichtete er nun in sich hinein. (Das war seine Sache.) „Maus haben wollte er mich nur, weil — weil —“

Ja, warum? Julius Krampf wußte es nicht recht. Wer weiß, was da für Gründe im Hintergrunde stecken. Und er wart auf das Haus, ihm gegenüber, die alte Bude, den dumpfen Kasten mit den dunklen Wänden, einen schiefen Tisch, ein starrer Hut.

Dann trat er in sein Haus. Er hängte seinen Strohhut auf den Garderobenhänder und ging ins Wohnzimmer. Der siebenjährige Jochen, als er die zerknitterte Stirn des Vaters, die böse stehenden Augen mit den rotentzündeten Rändern sah, schlich um ihn herum und zur Tür hinaus. Der Vater verfolgte ihn mit einem kurzen mißtrauischen Blick.

Was hat er wieder angestrichelt, der Wasserlopp?

Emma, mit ihrem resignierten, herempfräundlichen Lächeln kam, Teller in der Hand, zur Tür herein.

„Guten Tag, Julius“, sagte sie. Und ihre gelbten Augen erfassten, rasch prüfend, die Sachlage.

„Aber Julius, was hast du?“ sagte sie hinzu, als kein Gegenruf kam.

Besser sprachte sie an. Der Gatte äßte sie nach: „Aber, Julius, was hast du? Was soll ich haben? Der Hund steht mir den Stuhl vor die Tür. Ich muß umziehen. In die beiden Keller dort drüben (Damm, wint), die seit einem Jahr leer stehen. Er braucht meine Räume unbedingt. Dazu hab' ich die Kasse in die Höhe gebracht. Das ist der Dank. Und meine Hämorrhoiden —“

Emma lächelte.

Dann wirst du eben täglich spazieren gehen. Und ich komme mit. Hab' ich überhaupt etwas vom Leben? Immer kein gramliches Gesicht —“

Der Rentier ziffte sie stumm an. Seine strubigen Nackenhaare langten. Seine Finger trommelten auf dem Tisch.

Die Frau setzte die Teller hin. Da trippelte es von der Tür her.

Küchen kam. Die Zwölfjährige. Sie, die allein noch den Vater zum Lächeln zwingen konnte.

Sie wackelte, auf ihren zachtlich gebogenen Beinen, heran.

„Der Pappa. Der Pappa!“ lautete sie, und ihr dünnes gelbes Pottelhaar wehte in einem Aufzuge, der vom offnen Fenster, quer durch das Zimmer, in die offene Tür hingelang.

Julius Krampf nahm sie auf die Knie.

„Hü Küchen Pappa hü!“

„O, so hü.“

Kerchen rannten sich um seinen Nacken. Die Brille vor schloß sich. Lächelnd sieht er seinen Hund in die Breite. Und die Augen werden, sekundlang, gut.

Die Sonne geht mißtrauisch an diesem Zimmer vorbei. Die Vögel zwitschern, ihm ferne. Es ist kein Frohsinn in dem Gaud des Rentiers Julius Krampf.

Und dennoch steht der Sommer breit und golden vor allen Türen.

Zuleht, als man schon bei Tisch ist, kommt der Jochen angeläuft und geht stumm an seinen Platz.

Der Vater richtet langsam seinen horren stehenden Blick auf ihn. Ironisch:

„Was hast du wieder ausgefressen, mein Junge?“

Nach schloß die Augen herab. Die Mutter wirft einen kurzen verstoßenen Blick auf seinen Kopf.

„Das werden wir schon herausfragen“, sagt der Vater, der immer große Verbrecher schwärmt. „Warte nur, Bürschchen.“

Er taucht den Löffel schweigend in die Suppe. Er schmeckt. Die Serviette engt ihm den Hals ein. Er wird rot.

Das Dienstmädchen, nachsichtig, bringt Kartoffeln und Fleisch. Frau Emma läßt die Suppe stehen, mit der sie die kleine Mitter — sie selbst ach kaum einen Löffel nach — und fällt Kartoffeln und Fleisch auf des Gatten Teller. Sie zerfleißt das Fleisch wie für ein unwilliges Kind. Das ist so lächlich. Das hat Julius gern, das ist sein Gattentrecht.

(Fortsetzung folgt.)

„Soziale Dichtungen“ bekamerte Maria Gellert in Harmonium-Saal mit köpungsvollem Pritsch einer alten Schule. Sie gab Knechtelbechtungen der Ada Regi — als zu deutliche, alle formgewandte — Weh eine Erklärung von Volkelam Preis folgen und gab schließlich eigene „Dichtungen“, über die sie entschuldigend ein mildes Urteil fällte, das gerne bekräftigt wird. Man kennt den Stil: Rot und Glend von Pappi verflört. Es läßt ein Engel das Bettlerkind und so. Ja, wenn sie nicht wäre. — In diesem Tone ging es stundenlang. Das sie nichtwichtig spricht, soll ihrem Fleisch und ihrem Gemüte gerechnet werden, eines Mitgefühl wird ihr niemand absprechen. Der „soziale“ Abend endete „national“. Sie glaubte ihrem empfinden Herzen Lust machen zu müssen, sprach etwas von der „sozialen nationalen Zeit“ und begann männlichen Gesäßen und

